

# Richtlinie zur Sportlerehrung der Gemeinde Flörsbachtal



## § 1 Allgemeines

Es ist Aufgabe der Gemeinden, den Sport zu fördern. Dies geschieht in Flörsbachtal in Form der Gewährung von finanziellen Zuschüssen nach den vom Gemeindevorstand festgelegten Richtlinien für die unterschiedlichsten Aktivitäten der Vereine sowie durch die kostenfreie Bereitstellung der gemeindlichen Sportstätten für die Sportausübung. Daneben soll mit einer Sportlerehrung erfolgreichen Aktiven und Übungsleitern Anerkennung und Dank der Gemeinde ausgesprochen werden.

## § 2 Sportlerehrung

- § 2.1 Eine Sportlerehrung findet an einem vom Gemeindevorstand festgelegten Termin in feierlicher Form statt.
- § 2.2 Geehrt werden können auf Vorschlag der dem Landessportbund angehörenden Sportvereine oder des Gemeindevorstands:
- § 2.3 Mannschaften und/oder Einzelsportler, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben, und zwar
  - a) Kreismeister
  - b) Gaumeister
  - c) Bezirksmeister
  - d) Erstplatzierte bis Drittplatzierte bei Landesmeisterschaften
  - e) Erstplatzierte bis Sechsplatzierte bei Bundesmeisterschaften
  - f) Sieger an internationalen Sportveranstaltungen
  - g) Mannschaften, die den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erreicht haben
  - h) Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften.
- § 2.4 Voraussetzung ist, dass die Mannschaft einem Verein angegliedert ist, der seinen Sitz in Flörsbachtal hat. Einzelsportler können geehrt werden, wenn Sie mit Hauptwohnung in Flörsbachtal gemeldet sind.

## § 3 Urkunde – Präsent

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde sowie ein Präsent.

## § 4 Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Sportlerehrung der Gemeinde Flörsbachtal tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Richtlinie mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

63639 Flörsbachtal, den 10.02.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Flörsbachtal

  
Frank Soer

Bürgermeister

(Siegel)

